



Kontrollfeld (bitte frei lassen)

Kontrolldatum: _____

Auflagen: Ja _____ Nein _____

Genehmigt durch (Stempel):

Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung

Vorbehaltlich der Zulassung zum Doktoratsstudium durch die Abteilung Studierende

Massgebliches Reglement

Verordnung über die Promotion an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 1. Oktober 2018 (PromVO) sowie die zugehörige Doktoratsordnung (DO), insbesondere:

- Betreuungszusage zweier Professorinnen oder Professoren: § 7 PromVO
- Betreuungs- und Promotionsberechtigung: §§ 8 – 10 PromVO
- Zusammensetzung der Betreuungskommission: § 11 PromVO
- Funktionen und Zuständigkeiten der Betreuenden: §§ 12 – 14 PromVO
- Zulassung zu einem Doktorat: § 3 DO

Persönliche Angaben

Anrede: _____

Vorname: _____

Name: _____

E-Mail: _____

CH-Matrikelnummer (falls bereits vorhanden): _____

Im laufenden Semester bereits an der UZH immatrikuliert: Ja _____ Nein _____

Allgemeine Angaben zum Doktorat

Vorbildung Masterstufe: _____

Land der Vorbildung (nur bei Nicht-UZH-Vorbildung): _____

Doktorat im Fach: _____

Startsemester: _____

Jahr: _____

Cotutelle: _____

Partneruniversität: _____

Stadt: _____

Land: _____

Kooperatives Doktorat: _____

Name des Kooperativen Doktorats: _____



Angaben zur Betreuungskommission

Hauptbetreuung

Anrede: ___ Titel:
Vorname: Name:
Institut / Seminar: Abteilung:
Status an der PhF:
E-Mail:

Ko-Betreuung

Anrede: ___ Titel:
Vorname: Name:
Institut / Seminar: Abteilung:
Status an der PhF:
E-Mail:

Bei universitätsfremder Ko-Betreuung:

Universität: Land:
FH/PH:

Weitere Ko-Betreuungen können mit der Doktoratsvereinbarung bei der Graduiertenschule gemeldet werden.



Auflagen (fakultativ, max. 60 ECTS Credits)

	Modulnummer	Modultitel	Anzahl ECTS
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Wichtige Informationen

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, sich an die Vorgaben der PromVO bzw. der DO zu halten und nehmen insbesondere folgende Informationen zur Kenntnis:

- Die Betreuungskommission betreut die Doktorierenden von der Zulassung bis zur Einreichung des Antrags auf Konstituierung der Promotionskommission (§ 12 Abs. 1 PromVO).
- Innerhalb von 16 Wochen nach der Genehmigung der Vorbehaltlichen Betreuungsbestätigung muss bei der Graduiertenschule eine Doktoratsvereinbarung eingereicht werden.
- Die Doktoratsvereinbarung muss mindestens einmal jährlich aktualisiert werden. Dabei werden in einem Gespräch die Vereinbarungen des vergangenen Jahres diskutiert und überprüft sowie die nächsten Schritte (inkl. Course Work) für das kommende Jahr festgelegt. Über das Gespräch wird ein Protokoll angefertigt, welches Teil der Doktoratsvereinbarung ist und über die *Online Services Doktorat* der Graduiertenschule eingereicht werden muss (§ 17 Abs. 1 PromVO). Bitte beachten Sie, dass die Betreuungskommission miteinbezogen werden muss (§ 16 Abs. 2).
- Die maximale Dauer des Doktorats beträgt sechs Jahre. Die Frist beginnt mit der Zulassung zum Doktorat und endet mit der Verleihung des Doktorgrads nach der Publikation der Dissertation (§ 20 und § 48 PromVO).
- Die Doktorierenden sind verpflichtet, sich über sämtliche für ihr Doktorat relevanten Belange, insbesondere über die für sie persönlich geltenden Erlasse und Fristen, selbstständig zu informieren (§ 21 Abs. 2 PromVO).
- Im Fall eines Doktoratsfachwechsels muss der Graduiertenschule eine neue Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung eingereicht werden.

Unterschriften

Ort, Datum: _____

Unterschrift Doktorandin / Doktorand: _____

Unterschrift Hauptbetreuungsperson: _____

Unterschrift Ko-Betreuungsperson: _____



Genehmigung der Vorbehaltlichen Betreuungsbestätigung

Die Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung ist vollständig ausgefüllt als Scan der Graduiertenschule zur Genehmigung einzureichen (graduiertenschule@phil.uzh.ch).

Erst nach der Genehmigung durch die Graduiertenschule kann die eigentliche Bewerbung bei der Kanzlei / Zulassungsstelle erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung (§ 7 PromVO).

Bewerbung

Bereits an der UZH immatrikulierte Personen

Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Masterabschluss an der Philosophischen Fakultät der UZH gemacht haben und noch immatrikuliert sind, laden die von der Graduiertenschule genehmigte Vorbehaltliche Betreuungsbestätigung im Studierendenportal („Meine Anträge“) beim Antrag auf Studiengangs- und Studienprogrammwechsel (Stufenanstieg) hoch.

Nicht an der UZH immatrikulierte Personen

Siehe <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/application/apply.html>

Zulassung

Ohne Zulassung zum Doktoratsstudiengang durch die Abteilung Studierende (inkl. Prüfung des Hochschulabschlusses) können aus dieser Betreuungsbestätigung keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden.